

Gemeinde 75446 Wiernsheim

Einwilligung zur Veröffentlichung einer Eheschließung

Namen und Vornamen ggfs. abweichender Geburtsname der Eheleute

Eheschließung am _____ / in _____

Anschrift _____

Eheschließungen können auf Wunsch der Eheleute veröffentlicht werden.

Nach Art. 6 und 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 ist hierbei auf folgendes hinzuweisen:

In Wiernsheim erfolgt die Veröffentlichung sowohl in gedruckter Form im Amtsblatt als auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde, beim Nussbaum eBlättle und der Nussbaum BürgerApp.

Hierzu ist die schriftliche Einwilligung notwendig.

Falls die Veröffentlichung noch nicht in die Wege geleitet wurde, besteht für die Eheleute die Möglichkeit, die Einwilligung zu widerrufen.

Wird die Einwilligung nicht erteilt, wird die Eheschließung nicht veröffentlicht.

Die Veröffentlichung umfasst folgende Angaben:

- Familienname, Vornamen und ggf. abweichender Geburtsname der Ehepartner
- Eheschließungsdatum – und Ort
- Anschrift

Mit der Veröffentlichung dieser Daten sind wir einverstanden.

Die Einwilligungserklärung ist zwingend von beiden Ehepartnern zu unterschreiben

Datum, Ort _____

Unterschrift(en) _____